


Veranstaltungsname / Name of Event	Halle & Standnr. / Hall & Standno.	Standgröße in m ² / Booth size in sqm
Firmenname / Company's name	Straße / Street	
Postleitzahl / Postal Code	Ort / Place	
Ansprechpartner / Responsible person	E-Mail / E-Mail.	
Telefon / Phone		UID - Nr. / VAT-No.
Messebauunternehmen / Build-up company		
Rechnungsempfänger Name / Invoicees name		
Strasse / Street	Postleitzahl / Postal Code	iOrt / Place

 Bitte unbedingt ausfüllen! / Please fill out!

Sondervereinbarungen im Hinblick auf die Aufbauzeiten müssen mit dem Veranstalter abgeklärt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen pro zusätzlichem Auf- und Abbautag € 493,00 (exkl. 20%) von 8.00 – 18.00 Uhr verrechnen müssen. Für die frühzeitige Anlieferung (ohne Aufbau!) verrechnen wir eine Pauschale von € 207,70.

Für zusätzlich benötigte Stunden nach 18.00 Uhr bzw. für Stunden außerhalb der offiziellen Auf- bzw. Abbauzeit werden Ihnen € 62,60/Std. (exkl. 20% MWSt.) bis 20.00 Uhr verrechnet. Ab 20.00 Uhr werden € 86,20/Std. (exkl. 20% MWSt.) in Rechnung gestellt.

Diese Tagespauschale gilt pro Halle (Halle 1- 9 und Arena) bzw. in der Halle 10 pro Segment. Die Verrechnung erfolgt über die STANDout | System Standbau GmbH.

Special arrangements with regard to the assembly times must be arranged with the organisers. We have to point out that we will charge € 493,00 (excl. VAT) per each additional set-up and dismantling day (from 8:00 a.m. up to 6:00 p.m.). For the delivery of your build-up material (without build-up!) we will charge € 207,70.

For additionally required hours we have to charge € 62,60 / per hr. (excl. VAT) from 6:00 p.m. up to 8 p.m. Further needed hours starting from 8:00 p.m. are quoted with € 86,20 / per hr. (excl. VAT).

This daily rate ist applied per hall (hall 1-9 and Arena) or in hall 10 per segment respectively. The invoicing will be made by STANDout | System Standbau GmbH.

Tag / Day	8.00 – 18.00 Uhr / 8.00 – 18.00 o'clock	18.00 – 20.00 Uhr / 18.00 – 20.00 o'clock	ab 20.00 Uhr / up from 20.00 o'clock	benötigte Parkkarten / parking tickets

Bitte Datum eintragen und Uhrzeiten mittels ankreuzen auswählen. Für die zusätzlich benötigten Zeiten werden Parkkarten zur Verfügung gestellt (gelten nicht während der offiziellen Auf- bzw. Abbauzeit). Bitte die benötigte Menge eintragen. *Needed parking tickets for the additional required time are supported (not valid during the official set-up and dismantling days). Please choose via crossing and indicating the preferred fields.*


Wir möchten darauf hinweisen, dass der auf diesem Formular angegebene Rechnungsempfänger für uns verbindlich ist! Für eine nachträgliche Änderung der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 76,60 berechnet!
We would like to point out that the invoice recipient named on this form is binding on us! For a subsequent change in the invoice an administration fee of € 76.60 will be charged!

! WICHTIG – BESTELLFRIST: Bei Bestellungen innerhalb der letzten 14 Tage vor Messebeginn muss ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet werden!
IMPORTANT – ORDER DEADLINE: For orders receiving during the last 14 days before fair opening a manipulation surcharge of 25 % is charged!

Durch seine Unterschrift bestätigt der Auftraggeber unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (abgedruckt am Ende dieses technischen Bestellheftes) zur Kenntnis genommen zu haben und deren Inhalt als verbindlich zu akzeptieren. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg Stadt.
 By signing this document the customer acknowledges our general terms and

Retour/return to:

STANDout M: salzburg@standout.eu



DATUM

DATE

Ort, Datum
Place, date



STEMPEL

STAMP

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp and obligatory signature

I. ALLGEMEINE TEILE

- 1. Anboterhaftungspflicht** Für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen Standort und Auftraggeber (bezeichnet nach „Merkmal“) können ausschließlich diese AGB zur Anwendung. Eingangsfranchise oder ähnliche Bedingungen von Kunden gelten nur soweit Standort davon ausdrücklich schriftlich zugewilligt hat. Bei Miete oder Kauf gelten zusätzlich die jeweiligen Bestimmungen der II. und III. Abschnitte. Die Bestellung der Kunden ist für Standort verbindlich und stellt verbindlich. Bestellen von Standort über den Webshop durch Bildung oder durch Übertragung einer schriftlichen Bestellung oder einer Anfordernummer gemäß Punkt 14. angenommen werden. Hat der Kunde eine Lieferung zu einer bestimmten Mischpackung und hat die Anzahl die 1. Wahlvereinbarungspriorität von Standort nicht angenommen worden, so hat der Kunde die Standort unverzüglich mitzuteilen. Eine Verpflichtung von Standort, die Bestellung der Kunden anzunehmen, besteht nicht. Anträge der Kunden an den Kunden sind unverbindlich und unverbindlich.
- 2. Mitteilung des Kunden** Mit der Bestellung verpflichtet sich der Kunde auch, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Bestellung nötigen Unterlagen (zwei Fotos, Modelle, Gewichtsangaben, Maße für die Ausführung etc.) gemäß den jeweiligen Vorgaben von Standort spätestens zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen müssen so beschaffen sein, dass eine einwandfreie Ausführung der Bestellung gewährleistet ist. Insbesondere hat der Kunde für die Ausführung der Bestellung erforderlichen Genehmigungen auf seine Kosten Sorge zu tragen. Anfertigung und Materialkosten der Standort eine Kunden zur Bestätigungspflicht, müssen von dem Auftraggeber schriftlich bestätigt und revidiert werden. Ansonsten gelten die als „dieser Kaufvertrag“ genehmigt.
- 3. Leistungsgegenstände** Gelten nicht anders angegeben, schuldet Standort dem Kunden nur die Lieferung der bestellten Gegenstände an den Ort der Übergabe. Montageleistungen sind anderszuständige Leistungen wenn der Kunde Standort geschickt vorüberlassen.
- 4. Ort der Übergabe** Der Ort der Übergabe ist grundsätzlich dem Kunden in der Bestellung angegebene Lieferadresse. Besteht der Kunde eine Lieferung zu einer bestimmten Menge, so ist Ort der Übergabe der von Kunden angegebene Standort in der vom Kunden beschriebenen Halle am Ort der betreffenden Messe.
- 5. Zeitpunkt der Lieferung** Der Zeitpunkt der Lieferung wird grundsätzlich von Standort festgelegt und dem Kunden bekannt gegeben. Nach Möglichkeit wird Standort flexibel versuchen, die der Kunden der Bestellung liefert, nachkommen oder sonst ein Einverständnis mit dem Kunden herbeiführen. Besteht der Kunde eine Lieferung zu einer bestimmten Menge, so hat die Lieferung jedenfalls während der vom betreffenden Messeveranstalter in seinen schriftlich zugänglichen öffentlichen Anzeigebestellungen für Aussteller angegebenen Aufstellungen zu erfolgen, sofern mit dem Kunden nicht anders vereinbart wird. Ansonsten muss Standort die Lieferung spätestens 98 Werktage nach Annahme der Bestellung ausführen.
- 6. Übergabebestätigung** Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder eine zur Übernahme der gelieferten Gegenstände befugte Person zum Zeitpunkt der Lieferung am Ort der Übergabe anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, ist Standort berechtigt, die an den Kunden zu liefernden Gegenstände an Ort der Lieferung zurückzulassen. Standort ist nicht verpflichtet, die Lagerkosten der auf dem Stand bei Abholung des Materials angefallenen Personen zu übernehmen. Die von Standort an den Kunden zu liefernden Gegenstände sind Übergabe, wenn der Kunde die untenstehende Übergabebestätigung oder Standort ab – in Falle der Abwesenheit zur Übernahme befugte Personen – zum angegebenen Zeitpunkt der Lieferung am Ort der Übergabe unterschreibt. Mit der Übergabebestätigung überträgt der Kunde die Verantwortung auf den Kunden über.
- 7. Urheberrechte** Sämtliche im Zuge der Anfertigung oder Montagearbeiten oder Montagearbeiten von Standort oder deren Bediensteten erstellten Unterlagen (zwei, Entwurfs, Pläne und Modelle) bleiben mit allen Rechten Eigentum der Standort und dürfen ohne vorherige Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht, noch veröffentlicht oder weiterveräußert werden. Die dürfen von Kunden ausschließlich für den vereinbarten Zweck verwendet werden und sind für den Fall, dass ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommt oder nicht erfüllt wird, ausschließlich an Standort zurückzuführen.
- 8. Datenverarbeitung** Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Standort erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller, die unter www.standout.com/privacy-policy abrufbar ist. Gibt der Kunde bei der Bestellung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertriebs, Ansprechpartnern, Geschäftspartnern oder sonstigen Mitarbeitern eines Unternehmens) bekannt, ist verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber in Kenntnis zu setzen und ihnen die Datenverarbeitung der Standort zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde hat für jegliche Nachteile, die Standort aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.
- 9. Zustimmungsgemäß** gemäß § 1407 BGB Der Kunde erklärt seine schriftliche Einwilligung dazu, dass Standort, Reed Messe Südburg GmbH, Reed Messe Wien GmbH und Reed OEE GmbH binnen Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Unterlagen zu dessen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messenveranstaltungen oder andere Events („E-Mail-Newsletters“) zusammen oder im telefonisch zur Durchführung von Leistungen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen heranzuziehen. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an datenschutz@standout.com widerrufen werden.
- 10. Informationen des Kunden** Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass Standort sowie die verschiedenen Unternehmen die Mandatarinnen, Finanzinstitut und Finanzkraft des Kunden, sowie Abhängigen die von Standort oder vom Kunden nach dem Planen von Standort erhaltenen Standes für eigene Werbekampagnen durch Aussteller in Referenzen, Darstellung in Internet, in Marketingmaterialien und in anderen Werbemaßnahmen verwenden.
- 11. Haftung** Für den Fall, dass (a) der Kunde mit Zahlungen an Standort (per Überweisung oder anderen Zahlungsmittel) oder mit Zahlungen an verbundenen Unternehmen im Bezug ist, oder (b) ein Rechtsverhältnis gegen ihn erfüllt wurde bzw. doch, hat Standort das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten bzw. ergreifen die Zahlungsverpflichtung des Kunden die eigene Leistung zurückzuführen. Im Falle des Rücktritts durch Standort erstattet der Kunde eine Standgebühr in Höhe des vereinbarten Entgelts.
- 12. Preise** Sämtliche Preisvereinbarungen sind nicht-zuständig. Umzusetzen in der jeweiligen gesetzlich festgesetzten Höhe und zusätzlich der weiteren mit Abschließung und Durchführung des Auftrags verbundenen Steuern und Gebühren (z.B. Frachtkosten (siehe Punkt 14) oder Halbesonderung). Die Preisangaben beziehen sich auf Lieferungen und Leistungen im Messezentrum Südburg und Wien, die Verkaufspreise gelten ab Lager Südburg bzw. Lager Wien. Bei anderen Lieferungen werden Spesen, Zölle, Bearbeitungs- und Transportkosten separat berechnet. Zusätzlich, nicht im Preis enthaltenen Leistungen, werden nach tatsächlicher Aufwand in Rechnung gestellt. Wird eine Rechnung von Standort über einen der Kunden neu angefordert, etwa im Falle von Änderungen der Rechnungsartikelliste oder anderer auf der Rechnung erscheinender Angaben des Kunden, so wird dafür ein pauschales Entgelt von € 70,00 und, USt. in Rechnung gestellt.
- 13. Zahlungsbedingungen** Standort hat das Recht, dem Kunden nach Erhalt der Bestellung eine Anfordernummer in Höhe von 50% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Bei Kunden, die ihren Mehrwert im Ausland haben, bei Mandatarinnen oder bei Kunden, die bei Kunden übergeben bereits mit Zahlungen im Bezug waren oder bei deren Zweifel an der Bonität besteht, kann Standort Vorauszahlung von 100% des Auftragswertes verlangen. Lieferungen zu einer bestimmten Menge, die der Kunde mit einer Wahlvereinbarung oder während der Veranstaltung bei Standort bestellt (insgesamt) hat das Entgelte der Bestellung bei Standort, werden nur gegen Vorauszahlung durchgeführt. Preiserhöhungen sind nach Erhalt der Rechnung zulässig. Bei Zahlungsverzug schließt der Kunde Vertragsverhältnis in Höhe von 1000 € an. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gegenleistungen anderer Art auch Invoce aufzuheben oder Rügezahlungen zu verwenden.
- 14. Rückstellungen** Bei Zahlungsverzug (bzw. Verzögerung, Verzögerung oder Gegenleistung) erfolgt die Verzögerung auf Basis der jeweils zum Leistungszeitpunkt geltenden Tarife.
- 15. Rückstellungen** Die Stornierung bestehender Vertragsaufträge, der Rücktritt von einer Bestellung ist zur Höhe der für eine bestimmte Menge gebildeten bzw. gebildeten Gegenstände zulässig und nur (a) gegen Bestätigung einer Standgebühr (wobei (b) sofern diese Gegenstände nicht von Standort für diesen Auftrag selbst produziert oder von Dritten erworben werden und (c) nur durch schriftliche Erklärung des Kunden, sofern diese bei bestimmten Gegenständen spätestens bis 2 Wochen und bei gelieferten Gegenständen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Standort erfolgt. Bei gelieferten Gegenständen beträgt die Standgebühr bei Stornierung bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 30%, bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%, bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80%, danach 100% des Netto-Auftragswertes (jeweils zusätzlich 1% Prohibitivschadensersatzanspruch auf den gesamten Nettobetrag). Bei gelieferten Gegenständen beträgt die Standgebühr bei Stornierung bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80%, danach 100% des Netto-Auftragswertes. Zusätzlich zur Standgebühr hat der Kunde der Standort die im Zeitpunkt der Stornierung bereits entstandenen bzw. unentgeltlichen Kosten und Ausgaben bei Zusammenarbeit mit dem Mandatarinnen Auftrag zu ersetzen, falls diese Kosten den Betrag der Standgebühr übersteigen. Wird die bestellte Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgenommen (bist der Kunde zur Bestätigung des vollen Preises verpflichtet).
- 16. Mandatarinnen** Soweit nach diesen AGB auf die Schichten abgestellt wird, wird dessen Forderungsberechtigung auch mit Befragungen (zwei- oder dreistufige) Untersuchung bestätigt geben, die per E-Mail von und an mandatarinnen@standout.com E-Mail-Adressen übermittelt werden. Mandatarinnen E-Mail-Adressen in Ihre eigene Bestimmung sind 10 a. für den Kunden, zwei E-Mail-Adressen, mit der er für den von Standort betriebenen Online-Shop registriert ist, oder die er im Rahmen einer Bestellung im Bestellformular angegeben hat. 10 b. für Standort die E-Mail-Adressen mandatarinnen@standout.com.
- 17. Mandatarinnen** Es gilt bekanntlich keine Pflicht unter Ausschluss der Verbindlichkeiten und des UN- Kaufrechts. Bräutigam und Geldverkehr ist Zahlung Stadt.
- 18. Mandatarinnen** Standort hat für die vollständige oder grob fehlerhaftig verschickten Paketen und beschließt auf den jeweiligen Schaden.

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR MESSEN

- 19. Mindestens** Besteht der Kunde einen Mindestpreis für eine bestimmte Menge, so entspricht die Mindestzeit der Dauer der Messe (zwei Tage der von Messeveranstalter für den Aufbau vorgesehenen Zeit) sofern diese nicht mehr als 7 Tage beträgt. Eine höhere Mindestzeit wenn der Kunde mit Standort jeweils geschickt vereinbaren.
- 20. Verantwortung** Mindestens besteht dieses ausschließlich für den vereinbarten Zweck verwendet und nicht Dritten überlassen werden. Es sind weder nicht-zuständig die Gebührens zu verwenden und dürfen ohne vorherige Zustimmung von Standort nicht verändert werden. Insbesondere dürfen Gewinne Mandatarinnen auf dem Stand nicht erzielt und der Stand nicht offen bleibt, gemäß, zwischen oder sonst wie beschlagnahmt werden.
- 21. Haftung** vom Mandatarinnen Das Mandat ist unter anderem nach Veranstaltungsbeginn abschließend zur Verfügung zu stellen. Geht der Kunde in Bezug, so ist Standort berechtigt, die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden für den Abtransport vorzubehalten. Das Erweiterte des Kunden wird ferner vorausgesetzt. Der Kunde ist verantwortlich für Verlust oder Beschädigung der Mindestgegenstände als Übergabe bzw. Rückgabe. Bei Beschädigungen oder Verlust ist Standort berechtigt, die betroffenen bzw. beschädigten Gegenstände dem Kunden zum Neupreis in Rechnung zu stellen. Von Standort festgesetzte Mängel am festgelegten Mandat werden dem Kunden zugerechnet. Die Feststellungen gelten als erwiesen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.
- 22. Mandatarinnen / Geschäftsführer** Mindestens besteht für Mandatarinnen Mindestens werden in der Regel mehrmals verwendet und sind daher nicht neuartig. Mehrere Abrechnungen in der Ausführung, den Medien und Farben geben nicht als Mandat. Der Kunde hat bei Übergabe den ordnungsgemäßen Zustand und die Vollständigkeit des Mandats zu prüfen. Mit dem Empfang bestätigt der Kunde den mangelfreien Zustand der ihm übergebenen Sachen, so an dem er selbst einschließt die schriftliche Mandatgeber. Hat der Kunde zu Recht die Mängelgröße erkannt, so ist die Gewährleistungspflicht von Standort auf Verbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelfreien Sache um eine bereits preisbestimmte Sache.
- 23. Mandatarinnen / Geschäftsführer** Für Lieferungen von Mindestgegenständen zu einer bestimmten Menge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Standort bestellt werden (insgesamt) ist das Entgelte der Bestellung bei Standort, wird ein Last-Minute Zuschlag von 20% auf die Lieferpreise erhoben. Alle Preise gelten für eine Mindestzeit von max. 7 Tagen. Bei einer Mindestzeit von bis zu 10 Tagen wird ein Zuschlag von 10% erhoben. Bei einer Mindestzeit von mehr als 10 Tagen werden individuelle Preisvereinbarungen getroffen. Bei verspäteter Rückmeldung von Mindestgegenständen werden dem Kunden die der Standort durch die Verzögerung hinsichtlich entstehender Schäden, mindestens über 10% des gesamten Auftragswertes in Rechnung gestellt.
- 24. Mandatarinnen** Mandatarinnenleistungen einer Prohibitivgebühr von 1%. Berechnungsgrundlage ist das Mandat einschließlich Umstände sowie des Entgelts für die Höhe der Messe zuzurechnende Leistungen. Die Prohibitivgebühr erfolgt durch Standort. Die Prohibitivgebühr wird dem Kunden von Standort in Rechnung gestellt. Die Prohibitivgebühr ist vom Kunden auch im Falle einer Stornierung zusätzlich zum Standwert zu bezahlen.

III. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR VERKÄUFER

- 25. Mandatarinnen** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufpreise sowie eintrifft zum Zeitpunkt der Lieferung bestehende Forderungen Eigentum von Standort. Forderungen aus der Weiterveräußerung der gelieferten Ware mit der Kunde selbst (zwei im Voraus an Standort ab). Der Kunde hat einen Monat vor der Abholung Mandat zu machen und diese zurückzugeben, nur nach drei an Standort Zahlung zu leisten. Bestenfalls ist eine Gegenleistung in der Höhe des Auftragswertes zu leisten. Die Kosten der Befragungen trägt der Kunde.
- 26. Mandatarinnen** Bei Bestellung von Druckarbeiten gelten die angegebenen Preise nur bei Bewältigung von durchschnittlichen Grafikdaten durch den Kunden. Abhängig erforderliche vollständige Druckdatenlieferung wird geschickt nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 27. Mandatarinnen** Mandatarinnen Verpackung- und Versandkosten werden separat berechnet. Standort versteht nur auf Rechnung und auf Gefahr des Kunden. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Beschädigungen muss sich der Empfänger sofort beschreiben lassen und dem Transporteur melden.
- 28. Mandatarinnen** Mängel sind vom Kunden bei vorzeitigem Verlust jeglicher Mängelgebühr innerhalb von 2 Tagen nach Übernahme schriftlich anzugeben.